

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS 2022



© Herbert Neubauer/Reuters/picturedesk.com

Dr. Alfred Gusenbauer

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre!

Das Jahr 2022 war von einer Vielzahl an Herausforderungen geprägt. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bedeutete nicht nur eine Zeitenwende für den europäischen Kontinent, sondern führte in Folge auch zu massiven Preissteigerungen bei wesentlichen Inputfaktoren wie Energie und Baustoffen. Die Zentralbanken begegneten der signifikant gestiegenen Inflation mit merklichen Anhebungen des Leitzinses. Nichtsdestotrotz konnte sich STRABAG SE auch 2022 gut behaupten – sowohl in der Leistung als auch im Ergebnis. Die Gründe für diesen Erfolg sind

vielfältig: Die österreichischen Kernaktionäre und der Vorstand der STRABAG SE setzten rasch und entschlossen umfassende Maßnahmen, um jegliche mögliche – auch nur indirekte – Einflussnahme durch Oleg Deripaska auf das Unternehmen strikt zu unterbinden. Ebenso konnten die Auswirkungen der Kosteninflation durch partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kund:innen abgefedert werden. Einmal mehr zeigt sich die Bedeutung eines diversifizierten Geschäftsmodells, das mit starken Marktpositionen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur stabilisierend wirkt.

## Offener Informations- und Meinungs austausch in den Aufsichtsratssitzungen

Der Aufsichtsrat ist im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2022 seinen ihm vom Gesetz, von der Satzung, vom Österreichischen Corporate Governance

Kodex (ÖCGK) sowie von der Geschäftsordnung auferlegten Verantwortlichkeiten ordnungsgemäß nachgekommen. Er ist seiner Überwachungspflicht

in erster Linie in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen, die im Hinblick auf Covid-19 noch teilweise virtuell abgehalten wurden, nachgekommen. Zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat, dabei insbesondere dem Aufsichtsratsvorsitzenden, fand 2022 zusätzlich auch abseits der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ein Informationsaustausch statt.

In den Aufsichtsratssitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Marktsituation, die Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft.

Offen geführte Diskussionen in jeder Sitzung förderten den ausführlichen Informations- und Meinungsaustausch zusätzlich. Dadurch war der Aufsichtsrat ständig über die strategische Ausrichtung

von STRABAG, die Ertrags- und Finanzlage, die Personalsituation, die Investitions- und Projektentwicklungsvorhaben sowie Großprojekte im Bild und hatte einen lückenlosen Überblick über die Geschäftsentwicklung. Der Aufsichtsrat überwachte und hinterfragte Unternehmensplanungen und deren Grundlagen, weiters analysierte er mit dem Vorstand außerplanmäßige Entwicklungen.

Zu wichtigen Geschäftsfällen holte der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats ein.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren in den jeweiligen Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ordnungsgemäß vertreten, sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats handeln und entscheiden im Sinn des ÖCGK frei und unabhängig.

## Arbeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Jahr 2022

Nachstehende Gegenstände der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind besonders hervorzuheben:

### AUFSICHTSRAT (PLENUM)

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2022 in fünf Sitzungen. Eine davon war eine konstituierende Aufsichtsratssitzung, nachdem in der 18. Ordentlichen Hauptversammlung am 24.6.2022 Wahlen in den Aufsichtsrat stattfanden. Der Aufsichtsrat beriet den Vorstand in seiner Leitungsfunktion, überprüfte und überwachte dessen Geschäftsführungssagenden und befasste sich mit zustimmungspflichtigen Maßnahmen.

Der Aufsichtsrat befasste sich eingehend mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht, dem Konsolidierten Corporate Governance-Bericht, dem Konsolidierten Nichtfinanziellen Bericht, dem Konsolidierten Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen, dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht der STRABAG SE für das Jahr 2021.

Der Aufsichtsrat stellte am 5.5.2022 den Jahresabschluss 2021 fest und verfasste den Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung.

Die Bestellung der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, als Abschluss- und Konzernabschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2022 und der Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung wurden ebenso erörtert und genehmigt wie die

Tagesordnung samt Beschlussvorschlägen für die 18. Ordentliche Hauptversammlung. Er verabschiedete zudem den Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021.

In der gleichen Aufsichtsratssitzung waren die Vorstandsbestellungen für den Zeitraum 2023 bis 2026 samt einer neuen Geschäftsverteilung ebenfalls Gegenstand. Außerdem hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung seine Geschäftsordnung geändert.

Der Aufsichtsrat befasste sich in mehreren Sitzungen mit der aktuellen Finanzsituation, der kurz- und mittelfristigen Planung und dem Investitionsplan der Gesellschaft. Weiters fanden Diskussionen zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens und dabei insbesondere zur Nachhaltigkeitsstrategie und Digitalisierungsstrategie des Konzerns statt.

Auch mit dem Kartellfall in Österreich beschäftigte sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 noch einmal. Weiters nahm er den Bericht über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen und über die Arbeitssicherheit zur Kenntnis. Der Aufsichtsrat genehmigte einige zustimmungspflichtige Projekte und setzte sich zudem mit ausgewählten (Groß-)Projekten ausführlich auseinander.

Der Aufsichtsrat war im Herbst 2022 mit dem Antizipatorischen Pflichtangebot der Haselsteiner Familien-Privatstiftung, der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft m.b.H. und der UNIQA Österreich Versicherungen AG vom 29.9.2022 befasst. Ebenso hat er sich mit den Klagen von MKAO „Rasperia Trading Limited“ und von Thomas Bull gegen

Beschlüsse der Außerordentlichen Hauptversammlung vom 5.5.2022 bzw. der Ordentlichen Hauptversammlung vom 24.6.2022 auseinandergesetzt.

Die Selbstevaluierung des Aufsichtsrats wurde in der letzten Sitzung des Jahres 2022 mit der Unterstützung eines externen Rechtsanwalts vorgenommen.

## PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss tagte 2022 in drei Sitzungen und nahm dabei im Frühjahr 2022 seine Aufgaben in Bezug auf die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Konsolidierten Corporate Governance-Berichts, jeweils für das Geschäftsjahr 2021, wahr. Ebenso bereitete er den Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung und die Bestellung der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, als Abschluss- und Konzernabschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2021 vor.

Weiters hat der Prüfungsausschuss den gemäß § 92 Abs. 4a Z. 4 lit. e) AktG vorgesehenen Bericht an den Aufsichtsrat über das Ergebnis der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 erstattet und dargelegt, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat und welche Rolle dabei dem Prüfungsausschuss zugekommen ist. Die Prüfung durch die Abschlussprüferin führte zu keiner Beanstandung,

alle Fragen des Prüfungsausschusses konnten zur Zufriedenheit beantwortet werden.

In einer weiteren Sitzung des Prüfungsausschusses beschäftigte sich dieser mit dem Bericht der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, zur Evaluierung des Risikomanagementsystems sowie mit dem Bericht der Internen Revision. Er fasste weiters den Beschluss über den Prüfungsansatz der Abschlüsse zum 31.12.2022 und nahm das IFRS-Vorstands-Reporting zum Wirtschaftsjahr zur Kenntnis.

In seiner letzten Sitzung startete der Prüfungsausschuss mit der Vorbereitung eines Auswahlverfahrens für den Wahlvorschlag eines Abschlussprüfers an die Hauptversammlung im Jahr 2024, da die Abschlussprüferin KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft letztmalig für das Geschäftsjahr 2023 zur Abschlussprüferin der STRABAG SE bestellt werden darf.

## PRÄSIDENTIAL- UND NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2022 eine Sitzung ab. In dieser Sitzung im Mai 2022 befasste sich der Präsidial- und Nominierungsausschuss mit den

Vorstandsbestellungen für den Zeitraum von 2023 bis 2026 und einer damit verbundenen neuen Geschäftsverteilung.

## PRÄSIDIUM

Gegenstand der einzigen Sitzung des Präsidiums im Mai 2022 waren die Vorstandsverträge, die aus Anlass der Vorstandsbestellungen für den Zeitraum von 2023 bis 2026 vorzubereiten und

abzuschließen waren. Weiters hat sich das Präsidium im Juni 2022 mit dem vorzeitigen Ausscheiden von Peter Krammer als Vorstandsmitglied befasst.

# Konzernabschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen

Die interne Revision hat entsprechend der Regel C-18 ÖCGK dem Prüfungsausschuss über den Revisionsplan und die wesentlichen Ergebnisse berichtet. Der Prüfungsausschuss überwachte auch

die Rechnungslegungsprozesse (einschließlich der Konzernrechnungslegung) und die Abschlussprüfung. Er konnte sich von der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems

sowie des Revisionssystems überzeugen. Ebenso überprüfte und überwachte der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit der Abschlussprüferin (Konzernabschlussprüferin), vor allem im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft zusätzlich erbrachten Leistungen.

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, prüfte den Jahresabschluss und den Lagebericht der STRABAG SE für das Geschäftsjahr 2022. Das abschließende Ergebnis der Prüfung gab keinerlei Anlass für Beanstandungen, die Abschlussprüferin konnte daher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der STRABAG SE für das Geschäftsjahr 2022 unter Berücksichtigung von § 245a UGB nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden, vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Diese wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfberichte der Abschlussprüferin und der Konzernabschlussprüferin wurden dem Aufsichtsrat übergeben. Unter persönlicher Beziehung der Abschlussprüfer hat der Prüfungsausschuss daraufhin den Jahresabschluss 2022 samt dem Lagebericht einschließlich des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Konsolidierten Corporate Governance-Berichts sowie den zusätzlichen Bericht der Abschlussprüferin an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 geprüft und die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Kenntnisnahme

des Konzernabschlusses 2022 samt dem Konzernlagebericht durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Der Prüfungsausschuss hat auch seine Verpflichtung nach § 92 Abs. 4a Z. 4 lit. e) AktG ordnungsgemäß wahrgenommen und über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat berichtet. In diesem Bericht wurde dargelegt, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beitrug und welche Rolle der Prüfungsausschuss dabei spielte.

Der Konsolidierte Corporate Governance-Bericht wurde von RA Dr. Christian Thaler (THALER.legal Rechtsanwalts GmbH), Wien, als externer Stelle geprüft; diese Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben das zur Kenntnis genommen.


Der Aufsichtsrat prüfte alle Unterlagen sowie den Bericht des Prüfungsausschusses. In seiner Sitzung vom 26.4.2023 erklärte er sich mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss 2022 einverstanden, billigte den Jahresabschluss 2022 und stellte diesen damit fest. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auf einen gleichlautenden Gewinnverwendungsvorschlag geeinigt. Der Aufsichtsrat schlug vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, letztmalig zur Abschlussprüferin und zur Konzernabschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen, und entsprach damit dem Vorschlag des Prüfungsausschusses. In der Sitzung vom 26.4.2023 wurde weiters der Konsolidierte Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen gemäß § 267c UGB i. V. m. § 243d UGB, der Konsolidierte Nichtfinanzielle Bericht gemäß § 267a UGB sowie der Bericht über die vom Abschlussprüfer erbrachten Nichtprüfungsleistungen vorgelegt. Diese wurden vom Aufsichtsrat geprüft und ohne Beanstandungen zur Kenntnis genommen.

## Dank an den Vorstand sowie an alle Beschäftigten

Der Aufsichtsrat dankt dem gesamten Vorstand der STRABAG SE sowie allen Mitarbeitenden für

ihre wertvollen Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der STRABAG SE,



Dr. Alfred Gusenbauer

Wien, am 26.4.2023